

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für die Kammermusikurse des Offenburger Streichtrios

Stand: September 2026

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Teilnahme an den vom Offenburger Streichtrio veranstalteten Kammermusikursen.

Sie gelten unabhängig vom jeweiligen Kursort, insbesondere für Kurse in Ernen (Wallis, Schweiz), Rheinau (Baden-Württemberg) und Sankt Märgen (Schwarzwald), sowie für künftig hinzukommende Kursorte.

Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Textform.

§ 2 Veranstalter

Veranstalter: Offenburger Streichtrio
Renchtalblick 13, 77767 Appenweiler, Deutschland

Musikalische Leitung: Frank Schilli
Organisation und Anmeldung: Samuel Schilli

E-Mail: Frank.schilli@gmx.de
Samuel.schilli@googlemail.com

§ 3 Anmeldung und Zustandekommen des Vertrages

Die Anmeldung zu einem Kammermusikurs erfolgt über das jeweilige Anmeldeformular oder in sonstiger vom Veranstalter vorgesehener Textform.

Mit Eingang der Anmeldung gibt der Teilnehmer ein verbindliches Angebot zur Teilnahme ab. Der Teilnahmevertrag kommt mit der Bestätigung durch den Veranstalter zustande.

Die Teilnehmerzahl kann begrenzt sein. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, soweit für den jeweiligen Kurs nichts anderes angegeben ist.

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese AGB an.

§ 4 Leistungen des Veranstalters

Der Veranstalter erbringt die im jeweiligen Kursangebot beschriebenen Leistungen. Hierzu gehören insbesondere die musikalische Betreuung und der Unterricht durch die angekündigten Dozenten sowie die Organisation des Kursablaufs.

Welche Leistungen, Kurszeiten, Unterkunft und Verpflegung im Einzelnen enthalten sind, ergibt sich aus der jeweiligen Kursausschreibung und der Anmelde- bzw. Teilnahmebestätigung.

Der konkrete Kursablauf kann aus organisatorischen Gründen angepasst werden, sofern dadurch der Charakter und der wesentliche Leistungsumfang des Kurses nicht beeinträchtigt werden.

§ 5 Änderungen des Kursprogramms und der Dozenten

Änderungen des Kursprogramms oder der Dozenten bleiben vorbehalten, soweit sie aus organisatorischen, künstlerischen oder sonstigen wichtigen Gründen erforderlich werden.

Ein Anspruch auf einen bestimmten Dozenten, ein bestimmtes Werk, eine bestimmte Besetzung oder einen bestimmten Stundenplan besteht nicht, sofern dies nicht ausdrücklich zugesichert wurde.

§ 6 Kursgebühr und Zahlungsbedingungen

Die Höhe der Kursgebühr ergibt sich aus der jeweiligen Kursausschreibung bzw. der Anmeldebestätigung.

Die Zahlungsfrist und die Zahlungsweise werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt. Maßgeblich ist der rechtzeitige Eingang der Zahlung.

Werden zusätzlich Unterkunft, Verpflegung oder Leistungen für Begleitpersonen über den Veranstalter gebucht, gelten die hierfür in der jeweiligen Ausschreibung genannten Preise und Bedingungen.

§ 7 Rücktritt durch den Teilnehmer / Stornierungsbedingungen

Ein Rücktritt vom Teilnahmevertrag ist jederzeit möglich. Der Rücktritt muss in Textform erklärt werden.

Bei einem Rücktritt fallen folgende Stornierungskosten an:

- bis einschließlich 4 Wochen vor Kursbeginn: 60 % der vereinbarten Kursgebühr;
- mehr als 2 Wochen und bis einschließlich 2 Wochen vor Kursbeginn: 80 % der vereinbarten Kursgebühr;
- innerhalb von 2 Wochen vor Kursbeginn: 100 % der vereinbarten Kursgebühr.

Für gebuchte Leistungen von Begleitpersonen gelten die entsprechenden Stornierungsregelungen, soweit diese Leistungen über den Veranstalter gebucht wurden.

Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten, soweit gesetzlich zulässig.

Der Veranstalter kann in begründeten Einzelfällen freiwillig ganz oder teilweise auf Stornierungskosten verzichten. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

Der Abschluss einer geeigneten Reiserücktritts- bzw. Seminarversicherung wird empfohlen.

§ 8 Ersatzteilnehmer

Der Teilnehmer kann nach vorheriger Zustimmung des Veranstalters eine geeignete Ersatzperson benennen. Voraussetzung ist, dass die Ersatzperson die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt und die organisatorische sowie musikalische Einteilung des Kurses dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Bereits entstandene Kosten können dem ursprünglichen Teilnehmer in Rechnung gestellt werden, soweit diese nicht durch die Ersatzperson übernommen werden.

§ 9 Absage des Kurses durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann einen Kurs aus wichtigem Grund, insbesondere bei zu geringer Teilnehmerzahl, Erkrankung wesentlicher Dozenten, höherer Gewalt oder sonstigen Umständen, die eine Durchführung unzumutbar machen, absagen.

Im Falle einer Absage werden bereits gezahlte Kursgebühren für nicht erbrachte Leistungen erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nur, soweit gesetzlich zwingend vorgeschrieben.

Für bereits gebuchte individuelle Reise-, Unterkunfts- oder sonstige Folgekosten übernimmt der Veranstalter grundsätzlich keine Haftung.

§ 10 Erkrankung und sonstige Verhinderung

Kann ein Teilnehmer aufgrund von Krankheit oder aus sonstigen persönlichen Gründen nicht teilnehmen, gelten die Stornierungsbedingungen nach § 7.

Eine Erkrankung oder sonstige Verhinderung berechtigt grundsätzlich nicht zur nachträglichen Reduzierung der Kursgebühr.

§ 11 Unterkunft und Verpflegung

Unterkunft und Verpflegung werden – soweit angeboten – entsprechend der jeweiligen Kursausschreibung organisiert.

Die konkrete Unterkunft und Verpflegung können je nach Kursort unterschiedlich ausgestaltet sein. Maßgeblich sind die Angaben der jeweiligen Kursausschreibung.

Für Leistungen, die unmittelbar von externen Unterkunfts- oder Verpflegungsanbietern erbracht werden, gelten zusätzlich deren jeweilige Bedingungen.

§ 12 Verhalten und Hausordnung

Die Teilnehmer verpflichten sich zu einem respektvollen und rücksichtsvollen Verhalten gegenüber Dozenten, anderen Teilnehmern, Mitarbeitern, Gastgebern und sonstigen Personen.

Am jeweiligen Kursort geltende Haus-, Nutzungs- und Sicherheitsordnungen sind einzuhalten.

Bei erheblichen oder wiederholten Verstößen kann der Veranstalter den Teilnehmer nach vorheriger Abmahnung bzw. bei schwerwiegenden Verstößen auch ohne Abmahnung vom weiteren Kursbetrieb ausschließen. Ein Anspruch auf Erstattung der Kursgebühr besteht in diesem Fall grundsätzlich nicht.

§ 13 Minderjährige Teilnehmer

Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Die gesetzlichen Vertreter haben dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Angaben und Einwilligungen vollständig vorliegen.

§ 14 Haftung

Der Veranstalter haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Veranstalter nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.

§ 15 Instrumente und persönliche Gegenstände

Die Teilnehmer sind für ihre Instrumente, Noten, Gepäckstücke und sonstigen persönlichen Gegenstände selbst verantwortlich.

Eine Haftung des Veranstalters für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung besteht nur nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.

§ 16 Foto-, Film- und Tonaufnahmen

Im Rahmen der Kurse können Foto-, Film- oder Tonaufnahmen entstehen. Eine Veröffentlichung erfolgt nur, soweit hierfür eine entsprechende Einwilligung vorliegt oder eine andere gesetzliche Grundlage besteht.

Teilnehmer können sich bei Fragen oder Einwänden gegen konkrete Aufnahmen an den Veranstalter wenden.

§ 17 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet und nur insoweit erhoben, wie dies für Anmeldung, Durchführung und Abwicklung des Kurses erforderlich ist.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der jeweils geltenden Datenschutzerklärung des Veranstalters.

§ 18 Urheberrechte und Kursmaterialien

Die im Rahmen des Kurses bereitgestellten Unterlagen und Materialien dürfen ausschließlich für persönliche Zwecke im Zusammenhang mit der Kursteilnahme verwendet werden.

Eine Vervielfältigung, Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ist nur zulässig, soweit dies gesetzlich erlaubt ist oder der jeweilige Rechteinhaber zugestimmt hat.

§ 19 Anwendbares Recht

Es gilt deutsches Recht, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

Für Kurse, die in der Schweiz stattfinden, bleiben zwingende Bestimmungen des schweizerischen Rechts unberührt.

Soweit zwingende Verbraucherschutzvorschriften des Staates, in dem ein Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, Anwendung finden, bleiben diese unberührt.

§ 20 Gerichtsstand

Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

Soweit gesetzlich zulässig, ist für Streitigkeiten mit Unternehmern der Sitz des Veranstalters als Gerichtsstand vereinbart.

§ 21 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften. Soweit rechtlich zulässig, soll eine Regelung gelten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.